

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

21. Juli 2014
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/71 „Heideweg“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1333 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Kassel Nr. III/71 „Heideweg“ sowie dem Abwägungsvorschlag wird zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Umsetzung der Vorhabenplanung zur Errichtung eines Wohngebäudes mit sieben Wohnungen.

Alle Kosten für Planungen, Gutachten und Neubauten sowie die Erschließungskosten trägt der Vorhabenträger.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/71 „Heideweg“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1333, wird **zugestimmt.**

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin